

Antrag zum Erwerb der Spielberechtigung beim Hapimag Golfclub e.V.

Der/die Spielberechtigte wird nachfolgend «HGC-Mitglied» genannt.

Name, Vorname des Antragstellers (Hapimag Mitglied) _____

Hapimag Mitglieds Nr. _____

Ich beantrage folgende Spielberechtigung:

Vollmitgliedschaft

- Einzelperson (Erwachsener)
- Ehe- oder Lebenspartner
- Kind oder Jugendliche/r bis 18 Jahre
- Student/in oder Auszubildende/r bis 27 Jahre*

Mitgliedschaft 70

(Spielberechtigung gegen Greenfee mit 30% Ermässigung)

- Einzelperson (Erwachsener)
- Kind oder Jugendliche/r bis 18 Jahre
- Student/in oder Auszubildende/r bis 27 Jahre*

Preise gemäss Preisliste

Eintritt (01/Monat/Jahr) 01/____ /20____

Angaben zum neuen HGC-Mitglied

Frau Herr

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Land _____

Telefon privat _____

Fax _____

Mobile _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____

Handicap* _____ Platzreife*

Angaben zum weiteren HGC-Mitglied

(im selben Haushalt lebend)

Frau Herr

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Handicap* _____ Platzreife*

Ich habe den Hapimag Golfclub kennengelernt durch

Resort/Residenz _____

Repräsentant _____

Internet _____

andere Kanäle _____

* bitte Nachweise beifügen

Für die Spielrechte gelten die Allgemeinen Bestimmungen auf der Rückseite.

Ich hafte für die Jahresbeiträge der beantragten Spielberechtigung.

Ort/Datum _____

Unterschrift Hapimag Mitglied _____

Bitte senden Sie den Antrag an nachstehende Adresse oder senden Sie ihn per Fax an: +41 (0)41 767 80 90

Hapimag Golfclub e.V., DE-79415 Bad Bellingen

Postadresse: Hapimag Golfclub e.V., c/o Hapimag AG, Neuhofstrasse 8, CH-6349 Baar

Tel. +41 (0)41 767 87 18, Fax +41 (0)41 767 80 90, golfclub@hapimag.com, www.hapimag.com/golf

Bestimmungen zur Spielberechtigung im Hapimag Golfclub e.V.

Vorbemerkungen

Der Hapimag Golfclub e.V., Am Golfplatz 3, DE-79415 Bad Bellingen, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Lörrach unter der Nr. 1640 (nachfolgend «HGC» genannt) hat für seine Mitglieder und Spielberechtigten (nachfolgend «HGC-Mitglied» genannt) einen Nutzungsvertrag über die Golfsportanlage Bad Bellingen mit der Heinz Wolters Golfsportanlage Bad Bellingen GmbH & Co. KG für eine Dauer von mindestens 10 Jahren seit dem 10.03.2006 abgeschlossen.

§ 1 Inhalt der Spielberechtigung

Die HGC-Mitglieder erwerben das Recht, die Golfsportanlage Bad Bellingen unter Beachtung der Haus- und Spielordnungen zu nutzen und gleichberechtigt an deren Spielbetrieb teilzunehmen. Das Recht entsteht, sobald der HGC den Antrag auf Spielberechtigung angenommen hat und der Antragsteller seinen Verpflichtungen nachgekommen ist. Über den Antrag entscheidet der Vorstand des HGC. Dieser ist nicht verpflichtet, eine ablehnende Entscheidung zu begründen.

Es werden folgende Spielberechtigungen unterschieden:

a) Vollmitgliedschaft

Diese berechtigt zur Nutzung der Golfsportanlage Bad Bellingen ohne Zahlung einer Greenfee.

b) Mitgliedschaft 70

Diese berechtigt zur Nutzung der Golfsportanlage Bad Bellingen gegen Bezahlung einer reduzierten Greenfee.

c) Jugendmitgliedschaft

Diese wird als Vollmitgliedschaft oder als Mitgliedschaft 70 gewährt und gilt für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, oder, wenn sie nachweislich noch in Ausbildung sind, bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres und fehlendem Nachweis der Ausbildung, spätestens jedoch mit Vollendung des 27. Lebensjahres, geht die Jugendmitgliedschaft in die entsprechende Mitgliedschaft für Erwachsene über.

§ 2 Dauer der Spielberechtigungen

Die Spielberechtigungen sind unbefristet und können ab dem zweiten Jahr der HGC-Mitgliedschaft beiderseits mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

Die Kündigung des HGC-Mitglieds ist an die Postadresse zu richten: Hapimag Golfclub e.V., c/o Hapimag AG, Neuhofstrasse 8, CH-6349 Baar.

Die Kündigung des HGC erfolgt an die zuletzt mitgeteilte Adresse des Mitglieds. Kündigungen bedürfen keiner Begründung.

Die Spielberechtigung ist nicht vererblich und endet in jedem Fall mit dem Tod des Spielberechtigten.

§ 3 Handicap-Verwaltung

Der HGC übernimmt für die Spielberechtigten auf Wunsch die Handicap-Verwaltung gemäss den Vorgaben des Deutschen Golfverbandes e.V., dessen Mitglied der HGC ist. Der HGC hat zur Durchführung dieser Aufgabe die Golfsportanlage Bad Bellingen beauftragt.

§ 4 Jahresbeiträge

Die HGC-Mitglieder haben einen Jahresbeitrag zu entrichten, der vom Vorstand des HGC jährlich für die unterschiedlichen Spielberechtigungen festgelegt wird und sich nach den voraussichtlichen Gesamtaufwendungen des HGC richtet (Kostendeckungsprinzip). Bei Eintritt innerhalb eines Jahres wird ein reduzierter Jahresbeitrag pro rata belastet.

Der Jahresbeitrag wird den Spielberechtigten jeweils am Jahresende für das Folgejahr schriftlich mitgeteilt. Sollte sich der Jahresbeitrag gegenüber dem Vorjahr um mehr als 5% erhöhen, kann das HGC-Mitglied die Spielberechtigung innerhalb von 4 Wochen seit Erhalt der Mitteilung mit Wirkung zum 01.01. des Jahres, für den die Prämienhöhung wirksam wird, kündigen.

§ 5 Zahlungsmodalitäten

Der HGC ist berechtigt, Dritte mit dem Inkasso der Jahresbeiträge zu beauftragen.

§ 6 Haftungsausschluss

Der HGC haftet nicht für Einschränkungen des Spielbetriebes auf der Golfsportanlage Bad Bellingen, die von ihr nicht zu vertreten sind. Die Betreiberin der Golfsportanlage Bad Bellingen ist zur zeitweiligen Sperrung oder Nutzungseinschränkung der Anlage oder von Teilen derselben berechtigt, sofern bauliche, technische oder andere Gründe, insbesondere Witterungsgründe, dies erforderlich machen. Minderungsrechte stehen dem Spielberechtigten in solchen Fällen nicht zu.

§ 7 Schlussbestimmungen

Die Spielberechtigungen unterliegen deutschem Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Bad Bellingen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt. Die unwirksamen Bestimmungen sollen durch solche ersetzt werden, die dem von den Parteien gewollten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen.

Bad Bellingen, im April 2006